

## Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses und beträgt 30%, bei Ausnutzung allfälliger Boni bis zu 40% der förderbaren Kosten.

Ein Bonus in Höhe von jeweils fünf Prozent der förderbaren Projektkosten kann gewährt werden:

- für umwelt- und ressourcenschonende Effekte des Projektes bzw. bei Nachweis bestimmter umweltrelevanter Zertifizierungen
- für Vorhaben in den Themenschwerpunkten Bauen und Sanieren, Holzprodukte und -technologien, Biowissenschaften und angewandte Gesundheitsforschung
- für Vorhaben mit einem Salzburger Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der Kreativwirtschaft (z.B. Industriedesigner) als Kooperationspartner
- wenn mindestens die Hälfte der Kooperationspartner ihren Sitz in den südlichen Landesteilen hat (Bezirke St. Johann, Tamsweg und Zell am See sowie die Lammertal-Gemeinden Abtenau, Annaberg-Lungötz und Rußbach)

Pro Unternehmen kann eine Förderung bis zu 30.000 €, pro Projekt bis zu 90.000 € gewährt werden.

Für ein Kooperationsvorhaben mit einem hohen Innovationsanspruch, das unter Einbeziehung von einem oder mehreren externen Know-how-Trägern umgesetzt wird, kann eine Förderung von 50% der Kosten gewährt werden. Pro Unternehmen ist eine Förderung von maximal 35.000 € möglich.

Vorhaben können ab einem Volumen von 10.000 € netto pro Unternehmen gefördert werden. Projektkosten können erst ab Antragstellung gefördert werden.

Die Förderung gilt als De-minimis-Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilfenrechts.

Projekte können bis zur Ausschöpfung des Förderungsbudgets von 300.000 € jährlich, spätestens jedoch bis **31.12.2018**, gefördert werden.

### Land Salzburg Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Südtiroler Platz 11, Postfach 527, 5010 Salzburg  
Ansprechpartnerin: Mag. Tanja Tobanelli  
Tel. +43 (0)662/8042-3872  
Fax: +43/(0)662/8042-3808  
E-Mail: [tanja.tobanelli@salzburg.gv.at](mailto:tanja.tobanelli@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/wirtschaft](http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft)

Förderungsrichtlinie siehe:  
[www.salzburg.gv.at/kooperationen](http://www.salzburg.gv.at/kooperationen)

### Impressum

**Medieninhaber:** Land Salzburg, vertreten durch die Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden | **Für den Inhalt verantwortlich:** MMag. Dr. Christina Bauer MBL | **Grafik:** Hausgrafik Land Salzburg | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | Februar 2016



# Unternehmens- kooperationen und Netzwerke

Eine Aktion des  
Salzburger  
Wachstumsfonds



**LAND  
SALZBURG**



Salzburgs Unternehmen stehen vor einer Reihe von Herausforderungen wie etwa dem demografischen Wandel, den technologischen Entwicklungen oder den knapper werdenden Ressourcen. Somit haben wir unter breiter Beteiligung im Wirtschaftsprogramm „Salzburg 2020“ festgelegt:

Der Wirtschaftsstandort Salzburg soll künftig in jeder Hinsicht für Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit stehen und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen bieten.

Unternehmen können sich im Wettbewerb behaupten, wenn sie mit Engagement und Leidenschaft handeln, vertrauensvoll zusammenarbeiten, kreative Lösungen entwickeln, attraktive Arbeitsbedingungen für ihre MitarbeiterInnen schaffen und neue Märkte erschließen.

Ziel der Wirtschaftsförderung – und speziell des Salzburger Wachstumsfonds – ist es, den Unternehmen maßgeschneiderte Instrumente für ihre Vorhaben anzubieten, die die Förderungen auf Bundes- und europäischer Ebene gut ergänzen.

*Wilfried Haslauer*

Dr. Wilfried Haslauer  
Landeshauptmann

# Unternehmenskooperationen und Netzwerke

Ziel der Förderungsaktion ist es, die Unternehmen zu motivieren, Kooperationen und Netzwerke aufzubauen, um gemeinsam innovative Projekte durchzuführen. Durch den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit können die jeweiligen Kernkompetenzen der Unternehmen ausgebaut und Synergien genutzt werden. Die aus der Kooperation hervorgehenden Produkt-, Produktions- und Dienstleistungsinnovationen sollen die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken.

## Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Sparten Gewerbe und Handwerk und Industrie der Wirtschaftskammer Salzburg
- Unternehmen der Sparte Information und Consulting der Wirtschaftskammer Salzburg, die technologieorientierte bzw. produktionsnahe Dienstleistungen erbringen (z.B. Ingenieurbüros)
- in begründeten Fällen Unternehmen aus anderen Wirtschaftsbereichen (z.B. Architekten)

## Was wird gefördert?

Grundsätzlich können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam neue, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder bereits bestehende wesentlich zu verbessern. Mindestens einer der Salzburger Kooperationspartner muss ein kleines oder mittleres Unternehmen sein. Die Förderungsaktion unterstützt die Aufbau- und/oder die Umsetzungsphase eines Kooperationsprojektes.



## Förderbare Maßnahmen & Kosten

- Personalkosten und Reisekosten (max. 50% der Gesamtprojektkosten)
- Unternehmerlohn (max. 30 €/Stunde für unbezahlte, projektbezogene Arbeitsleistung)
- externe Dienstleistungen wie Beratungsleistungen, Machbarkeitsstudien, Projektmanagement oder Entwicklungsleistungen
- in begründeten Fällen Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen, die in direktem und notwendigem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Kosten für das Erstmarketing (max. 15% der Gesamtprojektkosten)
- investive Kosten (z.B. Anschaffung von Geräten, Adaptierung von Räumlichkeiten, Erwerb von Patentrechten und Lizenzen)
- externe projektbezogene Materialkosten (z.B. für Prototypen)

## Förderungskriterien

- Beitrag des Vorhabens zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- unternehmerisches Potenzial in Salzburg
- Neuartigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes
- Qualität und Intensität der Kooperation